

Konzeption

Kindergarten



Städtische Kindertageseinrichtung
Telemannstraße 16
74357 Bönnigheim

Inhalt

1. Familienzentrum.....	2
2. Unsere Pädagogik.....	4
2.1 Bildungsauftrag.....	4
2.2 Das Bild vom Kind.....	7
2.3 Leitsätze.....	8
2.4 Pädagogische Schwerpunkte.....	12
2.5 Umsetzung pädagogischer Angebote.....	13
3. Ihr Kind bei uns.....	15
3.1 Bezugsfachkraft.....	15
3.2 Übergänge.....	15
3.3 Kindergarten.....	18
3.3.1 Tagesablauf.....	18
3.3.2 Bildungs- und Funktionsräume.....	19
3.4 Beobachtung und Dokumentation.....	22
3.5 Partizipation.....	23
3.6 Verpflegung.....	24
3.7 Feste und Feiern.....	24
4. Erziehungspartnerschaft.....	25
5. Das Team.....	26
6. Kooperationen.....	27
7. Qualitätsentwicklung.....	28
7.1 Qualitätsmanagement.....	26
7.2 Beschwerdemanagement.....	26
8. Quellenverzeichnis.....	31
9. Kontaktdaten.....	32
10. Anhang.....	33
5 Säulen Modell „Sprechende Kita“	
Unser Eingewöhnungskonzept	
Kinderschutzkonzept für das Familienzentrum Bönnigheim	

FAMILIENZENTRUM

BÖNNIGHEIM

BETREUUNG

Kindergarten
Krippe

BILDUNG

Orientierungsplan
Bildungsangebote
für Familien

BERATUNG

Angebote für Alle
Netzwerk an
Kooperationen
und
Weitervermittlung

BEGEGNUNG

Aktionen durch
Unterstützung
und Beteiligung
aller
Interessierten

TRÄGER: Stadt Bönnigheim

SOZIALRAUM: Bönnigheim mit Teilorten Hofen und Hohenstein

ZIELGRUPPE: alle Bürger*innen im Sozialraum

MODELLART: Galerie*

RECHTLICHE GRUNDLAGE: SGB 8 §22 Abs. 2*

Das Familienzentrum Bönnigheim versteht sich als Teil des Gemeinwesens und ist seit September 2020 wichtiger Bestandteil des lokalen Netzwerks. Leicht zugängliche Angebote ermöglichen den Austausch und die Beteiligung der Familien. Jegliche Anliegen werden durch das Familienzentrum unterstützt. Die Bürger*innen der Stadt Bönnigheim sollen sich in ihrem Sozialraum eingebunden und gleichzeitig vernetzt fühlen. Das Familienzentrum Bönnigheim ist ein Ort der Betreuung, Bildung, Beratung und Begegnung – die vier Säulen, welche maßgeblich das Familienzentrum tragen.

Betreuung

Der Kindergarten setzt sich aus vier Kindergartengruppen, mit jeweils 25 Kindern ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt, zusammen.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag, 7:00-15:00 Uhr. Innerhalb dieser können unterschiedliche Betreuungszeiten gebucht werden.

Bildung

Um die Anliegen und den Bedarf der Bürger*innen aufzugreifen, werden zielgruppenorientierte Angebote ermittelt und umgesetzt.

Die pädagogische Arbeit lehnt sich an den Empfehlungen des Orientierungsplans von Baden-Württemberg an (Näheres dazu s. Konzeption Punkt 2.5).

Beratung

Das Beratungsangebot des Familienzentrums kann sowohl nach terminlicher Vereinbarung, als auch in der täglichen pädagogischen Arbeit in Anspruch genommen werden.

Das breit aufgestellte Netzwerk ermöglicht die Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern (bspw. Schulen, Gesundheitsförderung, Fachdienste und örtliche Institutionen), sowie eine bedarfsorientierte Weitervermittlung.

Begegnung

Im Familienzentrum findet Begegnung im Alltag sowie bei offenen und geplanten Aktionen durch Unterstützung und Beteiligung aller Interessierten statt.

2. Unsere Pädagogik

2.1 Bildungsauftrag

In der gegenwärtigen Bildungsdebatte sind auch vor dem Hintergrund internationaler Studien die Bedeutung der Bildung von Kindern in den frühen Jahren und der Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder neu in den Blickpunkt gesellschaftlichen Interesses gerückt. Nachhaltige Reformen müssen in der frühen Kindheit ansetzen. Deshalb haben sich das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport).

Der Orientierungsplan richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte und die Träger der Tageseinrichtungen. Zugleich soll der Orientierungsplan dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Eltern zu intensivieren.

Das Sozialgesetzbuch, VIII. Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz, beschreibt in § 22 entsprechend der Geschichte des Kindergartens in Deutschland Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in

Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Über Ausformung und Umsetzung des Bildungsauftrags der Tageseinrichtungen für Kinder besteht eine breite Verständigung der Länder. So haben die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen verabschiedet (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport).

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen in § 2 ausdrücklich auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. In § 9 Abs. 2 KiTaG wird die zentrale Rolle der Sprachförderung betont.

KiTaG § 2: Aufgaben und Ziele

(1) Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2-4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

(2) Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 -Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. 3§ 35a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.

KiTag § 9: Verwaltungsvorschriften, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

(2) Das Kultusministerium entwickelt im Benehmen mit dem jeweils berührten Ministerium mit Beteiligung der Trägerverbände und den kommunalen Landesverbänden Zielsetzungen für die Elementarerziehung, die in dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Dabei spielt die ganzheitliche Sprachförderung eine zentrale Rolle. Satz 1 gilt entsprechend für Änderungen des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung.

Der gemeinsam erarbeitete Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung basiert auf dem gemeinsamen Rahmen der Länder, mit Berücksichtigung der innovativen Entwicklungen der baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, legt er im Sinne von § 9 Abs. 2 KiTaG die Zielsetzungen für die Elementarerziehung fest. Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.

Der entwickelte Orientierungsplan berücksichtigt die Erkenntnisse internationaler Studien und die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses des baden-württembergischen Landtags vom 4. Juli 2003.

2.2 Das Bild vom Kind



2.3 Leitsätze

Wir nehmen das Kind als individuelle Persönlichkeit wahr.

- Jedes Kind bringt erworbene Fähigkeiten mit sich und verfügt über Begabungen in spezifischen Bereichen.
- Jeder Mensch ist durch unterschiedlichste Charakterzüge gekennzeichnet, so auch Kinder. Wir akzeptieren jedes Kind als den Menschen, der es ist.



Wir nehmen das Kind mit seinen Interessen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ernst und begegnen ihm mit Wertschätzung und Respekt. Wir akzeptieren und unterstützen die Einzigartigkeit jedes Kindes.

Wir vermitteln den Kindern Verlässlichkeit und Schutz.

- Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in der Einrichtung wohl fühlen.
- Mit Ängsten und Sorgen sollen die Kinder zu uns kommen können und sich gewiss sein, durch uns Schutz sowie Hilfe zu erhalten.
- Kinder erfahren die Welt über die Sinne: Hören, Sehen, Fühlen, Schmecken und Riechen.
- Vielfältige Impulse ermöglichen Kindern, unterschiedlichste Erfahrungen zu machen und ihre Umwelt kennenzulernen.



Rituale bieten den Kindern Sicherheit und Beständigkeit im Alltag. Feste Bezugspersonen ermöglichen es den Kindern, qualitativ hochwertige Bindungen aufzubauen: Auf deren Basis können sie explorieren und bei auftretenden Schwierigkeiten Trost, Zuwendung und Geborgenheit durch uns erfahren.

Wir bieten den Kindern den Raum, die Materialien und die Möglichkeiten, Neues über sich selbst und ihre Umwelt zu erfahren.

- Kinder erfahren die Welt über die Sinne: Hören, Sehen, Fühlen, Schmecken und Riechen.
- Vielfältige Impulse ermöglichen Kindern, unterschiedlichste Erfahrungen zu machen und ihre Umwelt kennenzulernen.



Wir gestalten aktiv Lernsituationen, in denen die Kinder durch vielfältige Materialien Sinneserfahrungen sammeln und ihren Körper erfahren können. Auch im Alltag werden Impulse gesetzt, um die Konzentration der Kinder auf eine bestimmte Situation zu lenken. So kann die Frage zum Geschmack eines Lebensmittels zu einer Sinneserfahrung im Bereich „Schmecken“ führen.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer einzigartigen Entwicklung und dokumentieren ihre Erfolge.

- Wir holen das Kind am Stand seiner Entwicklung ab und fördern es dementsprechend.
- Jedes Kind lernt Neues in seinem eigenen Tempo



Bildungsangebote werden auf den Entwicklungsstand eines Kindes ausgerichtet, um eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Wir freuen uns mit dem Kind über das Erlernte und halten es mit Bildern fest.

Das freie Spielen ermöglicht den Kindern neue Erfahrungen und die Vertiefung ihrer Interessen.

- Spiel ist das Mittel von Kindern, ihre Welt zu erfahren und Interessen zu entwickeln.
- Das gemeinsame Spiel ist ein Weg, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Kontakt zu kommen und wichtige soziale Verbindungen zu knüpfen.



Das freie Spiel ist im Tagesablauf fest verankert und gibt den Kindern die Möglichkeit, die Zeit entsprechend ihrer Interessen zu gestalten. Durch das angebotene Material setzen wir Impulse, welche die Kinder wahrnehmen können. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen hierbei zunächst die Rolle des Beobachtenden ein. Sie nehmen sensibel die verbalen sowie nonverbalen Signale der Kinder wahr und gehen achtsam auf die kindlichen Bedürfnisse ein.

Wir ermöglichen den Kindern, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, von ihnen zu lernen und Bindungen aufzubauen.

- Der Mensch ist ein soziales Wesen, er braucht menschlichen Kontakt, um sich weiterzuentwickeln und baut Beziehungen zu Mitmenschen auf.
- Kinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung ihrer Bezugspersonen.



Die Einrichtung bietet den Kindern eine Vielzahl an potentiellen Kommunikationspartnern; sowohl uns Erwachsene als auch andere Kinder. Wir ermöglichen es, mit diesen Personen in Kontakt zu treten.

Wir sind uns darüber bewusst, dass wir für die Kinder Vorbilder darstellen: Sie beobachten unser Handeln und ahmen es nach. Dies gilt auch für die Beziehungen innerhalb unseres Teams, daher pflegen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Sprache ist ein essenzieller Weg, sich miteinander zu verständigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

- Ab der Geburt kommunizieren Babys mit ihrer Umwelt und haben eine angeborene Freude am Austausch.
- Sprache findet sowohl verbal als auch nonverbal statt.
- Mehrsprachigkeit ist eine Bereicherung, kein Hindernis.



Es ist unsere Aufgabe, die kindliche Freude an der Sprache zu fördern, indem wir mit dem Kind interagieren. Im Alltag fördern wir den Spracherwerb, indem wir als Sprachvorbilder fungieren und unser Handeln verbal begleiten. Darüber hinaus ist uns bewusst, dass wir jederzeit auch nonverbal kommunizieren und achten darauf, dass dies mit dem Gesagten übereinstimmt.

2.4 Pädagogische Schwerpunkte

Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Welt und ermöglicht die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Das Familienzentrum ist Bestandteil der „Sprechenden Kita“, weshalb ein bewusstes Augenmerk auf die verbale sowie nonverbale Sprache gelegt wird. Das Konzept „Sprechende Kita“ ist ein ganzheitlicher Ansatz und richtet sich an ALLE Kinder. Optimale sprachliche Bildungsangebote stehen für Kinder mit und ohne besonderem Förderbedarf zur Verfügung. Das Programm bietet eine Verankerung von Sprache und Literalität in der Einrichtung, d.h. sprachliche Anregungen werden mit den anderen pädagogischen Angeboten, Aktivitäten und Alltagssituationen verknüpft. Der Fokus liegt hierbei auf der gesamten Breite und Vielfalt der sprachlichen Bildung und Entwicklung.

Das Konzept der „Sprechenden Kita“ ist ein 5 Säulen Modell:

- ❖ Alltagsintegrierte Sprachbegleitung
- ❖ Intensive Sprachförderung in Kleingruppen (ISK)
- ❖ Elternarbeit
- ❖ Singen – Bewegen – Sprechen (SBS)
- ❖ Kulturelle Vielfalt

(ausführliche Informationen zu den Säulen entnehmen Sie bitte aus dem beigefügten Anhang)

Bei der intensiven Sprachförderung (ISF+) arbeiten geschulte Sprachförderkräfte in Kleingruppen mit dem Sprachförderkonzept KOLIBRI.

Beim Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) treten wir in Kooperation mit der städtischen Musikschule.

Mit dem Konzept der **alltagsintegrierten Sprachbegleitung** richten die pädagogischen Fachkräfte den Alltag in seiner Gesamtheit darauf aus, den Spracherwerb aller Kinder gleichermaßen anzuregen und zu fördern. Die Fachkräfte nutzen jede alltägliche Situation, um mit dem Kind zu kommunizieren und seinen aktiven sowie passiven Wortschatz zu erweitern.

Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung hat die **handlungsbegleitende Sprache** einen hohen Stellenwert. Die Handlungen der Fachkraft und die des Kindes werden verbal begleitet oder widergespiegelt.

Gezielte Sprachförderung findet in Form von geplanten Angeboten statt.

Im Kindergartenbereich werden zusätzliche Lernsituationen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf geschaffen, in denen sie in Kleingruppen spielerisch an die deutsche Sprache herangeführt werden. Unterschiedliche Sprachen erfahren wir als Bereicherung der Kultur und Kommunikation.

Die ausführliche Auseinandersetzung mit Sprache soll das Interesse und die Freude an der Kommunikation fördern, die kindlichen Ausdrucksfähigkeiten erweitern sowie die Kinder befähigen, das Zusammenleben mit anderen Menschen zu gestalten. Durch Piktogramme und Beschriftungen in den Räumen der Einrichtung ermöglichen wir den

Kindern den Erstkontakt zur Schriftsprache (Literacy-Bereich im Kindergarten) und kreieren Sprachanlässe.

Auch durch das Vorlesen von Fachkräften sowie von externen Lesepaten im Kindergarten, kommen die Kinder mit der Schriftsprache in Berührung. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit Büchertaschen auszuleihen, welche regelmäßig durch die Fachkräfte aktualisiert werden.

Im Eingangsbereich des Kindergartens befinden sich Magnetwände, die einen aktuellen Einblick in den Bereich Sprache geben und aktuelle sprachliche Themen, wie z.B. Mehrsprachigkeit, Sprachvorbild oder die kindliche Sprachentwicklung, aufgreifen.

Im Zuge der Dokumentation werden regelmäßige Sprachstandserhebungen durchgeführt. Bei Auffälligkeiten können wir auf spezifische Verfahren zurückgreifen.

2.5 Umsetzung pädagogischer Angebote

Die pädagogischen Angebote im Familienzentrum sind am „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ mit seinen sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern ausgerichtet. Diese sind:

Körper

- Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für ihren Körper und ihr physisches und psychisches Wohlbefinden
- Durch Anerkennung ihres eigenen Körpers erfahren die Kinder Geborgenheit und Selbstwirksamkeit.
- Die Kinder lernen ihren Körper kennen und entdecken und verstehen damit die Welt.
- Die Kinder drücken sich über ihren Körper aus (verbal/ nonverbal (kreativ).
- Kinder lernen mit anderen zu leben, durch Regeln, Rituale und Traditionen.

Sinne

- Die Kinder schärfen ihre Sinne, um sich auszudrücken.
- Die Kinder entdecken und verstehen die Welt und sich selbst mit Hilfe der Sinne.
- Die Kinder lernen die Sinneswahrnehmungen bewusst zu entwickeln, um sich wohlzufühlen.
- Sinne bewusst entfalten hilft den Kindern, um mit anderen zu leben.

Sprache

- Die Sprache hilft den Kindern die Welt zu entdecken und zu verstehen.
- Die Kinder erfahren durch Sprache Anerkennung und Wohlbefinden.
- Die Kinder nutzen die Sprache, um sich auszudrücken.
- Die Kinder entfalten und erweitern ihre Sprache, um mit anderen zu leben.

Denken

- Die Kinder entwickeln ihre kognitiven Fähigkeiten, um sich die Welt anzueignen.
- Die Kinder entfalten ihr Denken, damit sie Anerkennung erfahren und sich wohlfühlen.
- Die Kinder entfalten ihr Denken, um sich auszudrücken.
- Die Kinder erweitern ihre kognitiven Fähigkeiten, um mit anderen zu leben.

Gefühl und Mitgefühl

- Die Kinder erfahren Anerkennung und fühlen sich wohl.
- Die Kinder entdecken und verstehen die Welt, durch das Ich, die Natur und dem sozialen Gefüge.
- Die Kinder lernen sich verbal, nonverbal und kreativ auszudrücken.
- Die Kinder erfahren durch Regeln, Rituale und Traditionen mit anderen zu leben.

Sinn, Werte und Religion

- Die Kinder lernen unterschiedliche Zugänge zum Leben kennen (religiös-weltanschaulich, technisch, naturwissenschaftlich usw.), sowie vielfältige religiöse und weltanschauliche Orientierungen.
- Die Kinder kennen ihre Herkunftskultur und lernen neue kennen.
- Die Kinder erlernen ein Leben in einer Gemeinschaft.
- Die Kinder können philosophieren, den Sinn hinterfragen und unterschiedliche Sichtweisen erleben.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen von den Motivationen der Kinder aus: Was will das Kind? Was braucht das Kind? Was kann das Kind? (vgl. Orientierungsplan 2014, S. 96) Der Orientierungsplan liegt für Interessierte aus und kann jederzeit eingesehen werden.

3. Ihr Kind bei uns

3.1 Bezugsfachkraft

Außerhalb der Kernfamilie betreut zu werden ist für viele Kinder eine ungewohnte Situation und benötigt daher eine besonders behutsame Herangehensweise. Um Vertrauen aufzubauen und Sicherheit zu erhalten, bedarf es daher zunächst einer konstanten Person, die dem Kind Wertschätzung und Aufmerksamkeit entgegenbringt. Dies ist die Aufgabe der Bezugsfachkraft während der Eingewöhnung. In dieser Anfangsphase steht die Bezugsfachkraft in besonders engem Kontakt zum Kind sowie zu Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Uns ist wichtig, dass Ihr Kind gerne in die Einrichtung kommt und sich hier geborgen fühlt, um auf Entdeckungsreise gehen zu können. Ebenso von Bedeutung ist es allerdings, dass Sie als seine primäre/n Bezugsperson/en Ihr Kind ohne negative Gefühle an uns übergeben können. Unser Bestreben ist es, dass Sie die Einrichtung mit einem positiven Gefühl verlassen und darauf vertrauen, dass Ihr Kind bei uns in guten Händen ist. Ihr Kind erhält die Zuwendung, die es benötigt und Trost, wenn dieser gebraucht wird. Die Bezugsfachkraft ist für das Kind und seine Familie zentraler Ansprechpartner für Fragen, Sorgen, Anliegen und sonstige Rückmeldungen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte aus „*Unser Eingewöhnungskonzept*“ im Anhang.

3.2 Übergänge

Jedes Kind erfährt im Laufe seiner ersten Lebensjahre eine Vielzahl von Übergängen, beispielsweise von der Familie in die Einrichtung oder später in die Grundschule. Diese sind in der Regel mit einem Abschied von Vertrautem verbunden und bedeuten Neues: Neue Personen, neue Einrichtung, neue Abläufe. Übergänge stellen längerfristige Prozesse dar (vgl. Griebel & Niesel, 2011) und sind sowohl für den Einzelnen/die Einzelne als auch für sein/ihr soziales Umfeld mit Veränderungen verbunden. In Abhängigkeit der Bewältigung können sie sich positiv oder negativ auf die individuelle Entwicklung auswirken. Gut begleitete Übergänge stärken und fördern die kindliche Resilienz. Kinder, die Übergänge mitgestalten können, sind weniger anfällig für Entwicklungskrisen.

Übergang Familie – Einrichtung

Das Familienzentrum orientiert sich an dem Berliner Eingewöhnungsmodell, mit einer Dauer von etwa zwei bis vier Wochen.

Vor der Aufnahme des Kindes findet ein Aufnahmegerespräch zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie der künftigen Bezugsfachkraft statt. Darin werden Informationen über das Kind ausgetauscht, der Tagesablauf in der Einrichtung erläutert und die ersten Schritte zur Eingewöhnung des Kindes gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Eine enge Zusammenarbeit sowie Abstimmung aller

Beteiligten zum Wohle des Kindes ist uns hier besonders wichtig. Dies setzt Absprachen zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften voraus.

Nähere Informationen über unser Eingewöhnungskonzept entnehmen Sie bitte unserer Willkommensmappe. Nach Beendigung der Eingewöhnung, findet ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie der Bezugsfachkraft statt.

Übergang Krippe – Kindergarten

Der Wechsel in den Kindergarten kann sowohl intern in den Kindergarten des Familienzentrums, als auch in eine weitere städtische oder kirchliche Einrichtung, aber auch zu einem freien Träger erfolgen. In beiden Fällen erfolgt ein Aufnahmegerespräch zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie der neuen Bezugsfachkraft.

Interner Übergang: Etwa vier Wochen vor dem 3. Geburtstag eines Kindes tauschen sich die aktuelle sowie zukünftige Bezugsfachkraft über das Kind aus. Dabei werden Termine für „Schnuppertage“ vereinbart, an denen das Kind mit seiner Bezugsfachkraft den Kindergarten besucht. Hier bekommt das Kind erste Eindrücke der neuen Räumlichkeiten und lernt die Kinder sowie pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens kennen. Während beim ersten Besuch die Bezugsfachkraft die ganze Zeit über anwesend ist, erfolgt bei späteren Besuchen eine Trennung. Hierbei achten die pädagogischen Fachkräfte auf die Signale des Kindes und passen ihr Handeln entsprechend an. Am Morgen des Wechsels in den Kindergarten packt das Kind mit seiner Bezugsfachkraft seine persönlichen Dinge in einen Koffer. Der Abschied erfolgt durch eine Feier im Morgenkreis der Krippengruppe. Gegen Ende kommt die Bezugsfachkraft des Kindergartens dazu, um gemeinsam mit dem Kind seine restlichen Sachen einzupacken. Im Anschluss daran „zieht“ das Kind in den Kindergarten um. Im Kindergarten erfolgt über die nächsten Tage eine liebevolle Begleitung in den neuen Alltag.

Übergang Kindergarten - Schule

Für einen gut gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule, unterstützen wir die Kinder in ihrem letzten Kindergartenjahr noch gezielter in ihrer Selbstständigkeit sowie ihrem eigenständigen Lernen. Die Kinder, die sich auf den künftigen Schulbesuch vorbereiten, treffen sich mit der dafür zuständigen Fachkraft einmal in der Woche zu einem gezielten „Vorschulangebot“. Die Schulvorbereitung ist Lebensvorbereitung – kein Einschulungstraining und bezieht sich daher auf alle Entwicklungsbereiche der kindlichen Persönlichkeit mit folgender Zielsetzung:

- Entwicklung einer positiven Arbeitshaltung (Selbstorganisation, Konzentration, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Problemlösefähigkeit)
- Zusammenarbeit, Kooperation, Gruppenzugehörigkeitsgefühl
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken

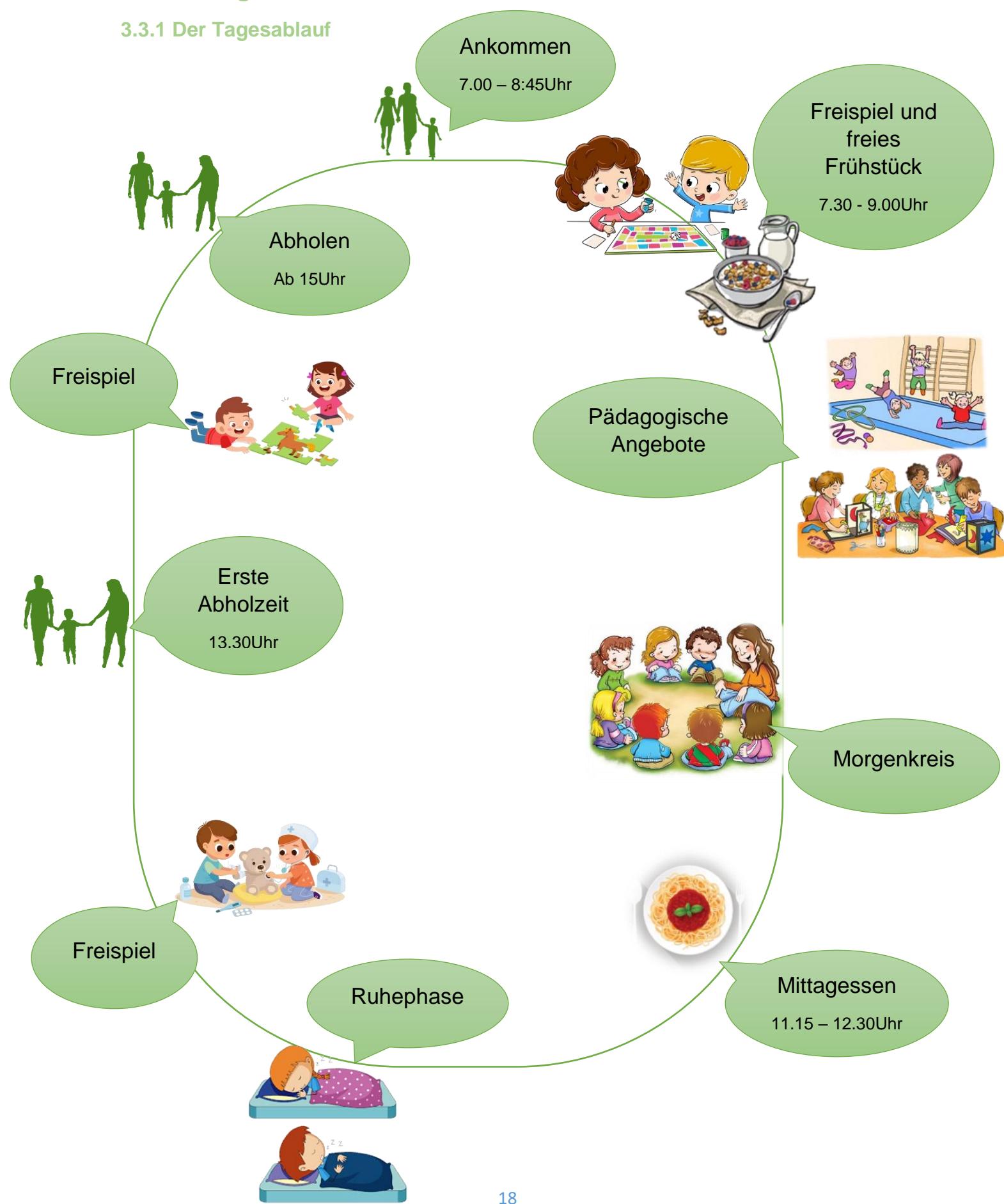
Es finden zusätzliche Begegnungen mit der/dem Kooperationslehrer*In der Bönnigheimer Grundschule statt. Beginnend mit einem Kennenlernen der Kinder im Freispiel, folgt ein weiterer Besuch, bei denen die pädagogische Fachkraft sowie die Kooperationslehrer*In gezielte Angebote durchführen, um den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu erfassen. Bei Exkursionen in die Bönnigheimer Grundschule können die Kinder das Gebäude, die Räume sowie das Schulgeschehen kennenlernen.

Am Ende des Kindergartenjahres werden die „Großen“ im Beisein ihrer Familien aus der Einrichtung verabschiedet. Der sogenannte „Rausschmiss“, wird individuell mit den Kindern vorbereitet und gestaltet.



3.3 Kindergarten

3.3.1 Der Tagesablauf



3.3.2 Bildungs – und Funktionsräume

Der Kindergarten arbeitet im teiloffenen Konzept und erstreckt sich über zwei Etagen. Frühkindliche Bildung, Halt, Sicherheit und Orientierung erfahren die Kinder durch Bezugsgruppen. Hier kommen die Kinder morgens bei ihren Bezugsfachkräften an, spielen und lernen im Alltag. Insgesamt gibt es vier Bezugsgruppen die in Funktionsräumen untergebracht sind.

Räume als Lernort

Vielfältige Bewegungsanlässe im gesamten Haus

Die Kinder können immer ihren natürlichen Drang nach Bewegung nachkommen und das nicht nur im großzügigen Bewegungsraum; Aktivitäten im Sitzen, Stehen, Liegen; Wege zurücklegen; Stufen nutzen, Treppen steigen.

Einüben sozialer Kompetenzen

Im Kindergarten erfordert das Zusammenleben im Alltag die Beachtung von Strukturen. Die Eingliederung in Gruppen und das Einhalten von Regeln funktioniert nur mit Rücksichtnahme und Toleranz.

Stärkung von Eigenverantwortung, Selbstorganisation und –regulation

Eine klare Raumstrukturierung und Gestaltung hilft den Kindern sich im Raum zu orientieren und sich zurecht zu finden, sowie Verantwortung für das vorhandene Spielmaterial zu übernehmen. Bilder und Symbole unterstützen die Kinder hierbei. Die Kinder entscheiden selbst wo, mit welchem Spielmaterial und wem sie spielen möchten.

Feste Ansprechpartner

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen je nach Talent und Kompetenzen einen Funktionsraum, den sie passend zum Thema ausstatten und täglich vorbereiten. Dadurch erleben die Kinder ein großes Spektrum an Aktivitäten und Möglichkeiten. Die Begeisterung und Wertschätzung der Fachkräfte für „Ihren Bereich“ überträgt sich somit automatisch auf die Kinder und fördert das selbständige Entdecken und Explorieren. Zu jeder Zeit stehen die Fachkräfte den Kindern im Funktionsraum zur Verfügung.

Halt und Orientierung durch:

Strukturierter Tagesablauf – „Ich weiß was heute passiert.“

Bezugsfachkraft/ Bezugsgruppen – „Ich weiß zu wem ich gehöre.“

Fachkraft im festen Bereich – „Ich weiß wo ich welche Fachkraft finde.“

(Raum-)Regeln – „Ich weiß was ich hier tun kann.“

Feste Garderoben- und Ruheplätze – „Ich weiß wo mein Platz ist.“

Geburtstagsfeier/ Exkursionen/ Projekte – „Abwechslung muss sein.“

Bauen und Konstruieren

Die Kinder können mit unterschiedlichen Materialien frei konstruieren und ihre Ideen umsetzen. Dies fördert die Grob- und Feinmotorik, das räumliche Denken und Vorstellungsvermögen sowie die Phantasie.



Lernziele:

- entwickeln eigener Vorstellungen
- experimentieren mit unterschiedlichen Materialien
- einen Sinn für Ästhetik aneignen
- kennen unterschiedliche Längenmaße und Größenverhältnisse
- kennen verschiedene Bauwerke
- können verschiedene Techniken zum Bauen anwenden und diese an andere Kinder weiter vermitteln

Atelier und Werkstatt

Im Atelier und in der Werkstatt haben die Kinder die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Das Raumkonzept ist darauf ausgelegt, dass die Kinder all die unterschiedlichen Werkmaterialien selbst erreichen können, die sie jederzeit zum freien Gestalten sowie Experimentieren nutzen wollen. Sie schulen ihre Feinmotorik und Konzentration, lernen den Umgang mit dem Arbeitsmaterial und erwerben Kenntnisse über Farb- und Formenlehre.



Lernziele:

- Kunst als Ausdrucksmittel der eigenen Ideen und Visionen nutzen
- die eigene Individualität wahrnehmen und schätzen
- erlernen unterschiedlicher Gestaltungstechniken und -materialien, sowie Auseinandersetzung mit Material und Werkzeug
- sich kreativ mit der eigenen Umwelt auseinandersetzen
- Entwickeln von Handlungsstrategien für den gestalterischen Prozess
- Erweiterung sozialer Kompetenzen durch Gemeinschaftsaktionen
- freie selbständige Entfaltung

Rollenspiel

Im Rollenspiel spiegeln bzw. vertiefen Kinder ihre Erlebnisse aus dem Alltag wieder. Spielmaterialien laden ein zum Verkleiden, Kochen, Verkaufen oder zum Puppentheater.

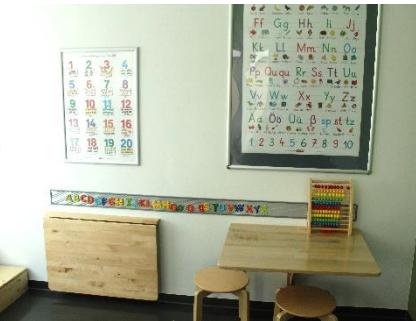


Lernziele:

- lernen in eine andere Rolle zu schlüpfen und die Perspektive zu übernehmen
- Alltagssituationen werden nachgespielt, vertieft und verarbeitet
- die eigenen Gefühle werden verarbeitet
- lernen sich mit anderen Kindern auszutauschen
- es werden eigene Regeln entwickelt

Literacy – Schrift und Sprache

Um dem Interesse nach Schrift, Sprache und Symbolen nachgehen zu können, finden die Kinder eine große Auswahl an Materialien, wie Bücher, Stempel, Buchstaben, Zahlen und vieles mehr, im Literacyraum.



Lernziele:

- Freude an der eigenen und anderen Sprachen entwickeln
- umsetzen der eigenen Sprechfreude
- Sprache als vielfältiges Mittel der Kommunikation und der geistigen Vorstellungskraft entdecken und nutzen
- Erweiterung der verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten
- Schrift als täglichen Teil der Lebensumwelt kennenlernen und umsetzen
- erste Schreibversuche mit unterschiedlichen Stiften tätigen können

Bewegung

Der Bewegungsraum bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Bereiche, wie Koordination des Körpers, balancieren oder Krafteinsatz werden in gezielten Bewegungsstunden geschult.



Lernziele:

- lernen ihre Bewegungsabläufe zu koordinieren und zu beherrschen
- erfahren eigene Grenzen und lernen sich einzuschätzen
- steigern ihre Sicherheit im Umgang mit dem eigenen Körper
- vielfältige Materialerfahrung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen

Essbereich

Im Essbereich nehmen die Kinder die Mahlzeiten ein.

Sanitärbereich

Der Sanitärbereich ist neben kindgerechten Toiletten auch mit einer Wickelmöglichkeit ausgestattet.

3.4 Beobachtung und Dokumentation

Jedes Kind bringt seine individuelle Bindungs- und Bildungsbiografie mit, welche von den pädagogischen Fachkräften als Grundlage für die Entwicklungsbegleitung wahrgenommen wird. Die spontane und systematische Beobachtung im Alltag, sowie deren Dokumentation und Reflektion sind die Voraussetzung für das weitere pädagogische Handeln und die regelmäßigen Entwicklungsgespräche. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit dem standardisierten Beobachtungsverfahren nach *Beller*. Ziel ist es, durch die Beobachtung einen Überblick über die Entwicklung und Interessen des Kindes zu erhalten. Diese bilden die Basis für die Reflektion des pädagogischen Angebotes und ermöglichen den Einstieg in den dialogischen Prozess aller Beteiligten.

3.5 Partizipation

Partizipation meint eine demokratische Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben oder das Leben der Gemeinschaft im Kindergarten betreffen (vgl. Hansen/Knauer 2015). Ob pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen Kinder beteiligen oder nicht, liegt allerdings nicht im Ermessen der einzelnen Fachkraft, sondern ist gesetzlich festgelegt und der Nachweis von Partizipation ist verpflichtend. Das zentrale internationale Dokument, in dem Kinderrechte festgeschrieben sind, ist die UN-Kinderrechtskonvention. Sie wurde von Deutschland 1990 unterzeichnet. Ähnlich formuliert dies der § 8 im SGB VIII (dem Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Das sagt das Gesetz

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...

Kinder haben das Recht, sich eine Meinung zu bilden, und sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Wir sind verpflichtet, Kinder auf eine Art und Weise zu beteiligen, die ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entspricht. So braucht ein dreijähriges Kind andere Informationen als ein fünfjähriges Kind, um sich beteiligen zu können, und außerdem Unterstützung dabei. Auch ein Kind mit Behinderung oder ein Kind, das der (deutschen) Sprache kaum mächtig ist, kann sein Recht auf Beteiligung nur dann realisieren, wenn es uns gelingt, ihm einen Zugang zu dem konkreten Beteiligungsthema zu eröffnen, und wenn wir ihm entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Möglichkeit zu demokratischer

Partizipation muss von uns pädagogischen Fachkräften also immer wieder ganz konkret didaktisch gestaltet werden.

In unserer Einrichtung gibt es folgende Formen von Beteiligung:

- Die Kinder werden über **aktuelle Planungen, Themen, Ereignisse informiert**.
- Die Kinder können durch **Meinungsabfragen** zu unterschiedlichen Themen **mitwirken**.
- Die Kinder können **mitbestimmen**. Dabei legen die pädagogischen Fachkräfte einen Rahmen fest, treffen dann aber mit den Kindern zusammen die Entscheidung.
- Die Kinder können **selbst bestimmen**. Sie können eigene Ideen in die Tat umsetzen. Die pädagogischen Fachkräfte bieten ihnen durch die Mitgestaltung der Ideen Unterstützung an.
- **Die höchste Form von Partizipation ist die Selbstverwaltung. Die Entscheidungsgewalt liegt hierbei ausschließlich bei den Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte werden lediglich einbezogen, wenn die Kinder dies wünschen. Diese Form wird bei uns in der Einrichtung noch nicht umgesetzt!)**

Allgemeine Standards in unserer Einrichtung:

- Kinder wollen sich beteiligen und werden dabei von uns unterstützt.
- Alle Kinder können sich gleichermaßen beteiligen.
- Es gibt eine Transparenz über die getroffenen Entscheidungen.
- Kinder werden angemessen informiert und es herrscht eine gleichberechtigte Kommunikationskultur.
- Die Methoden sind an den Kindern orientiert.
- Ergebnisse werden ohne zeitliche Verzögerungen realisiert.
- Partizipationsprozesse nutzen jedem Kind persönlich.
- Kinder gegenüber wird Wertschätzung dafür gezeigt, dass sie sich beteiligen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben eine partizipative Haltung und zeigen diese.

Partizipation braucht Zeit und ist ein niemals endender Prozess!

3.6 Verpflegung

Im Familienzentrum nehmen die Kinder die Mahlzeiten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften ein. Das Essen zum Frühstück bringen die Kinder von daheim mit. Das Mittagessen wird aktuell von einem externen Anbieter (Apetito) geliefert und von den Hauswirtschaftskräften täglich zubereitet. Bei der Menüauswahl wird auf Ausgewogenheit und Saisonalität geachtet. Zum Mittagessen wird immer ein Nachtisch, in Form von Obst, Quark oder, einmal in der Woche, etwas kleines Süßes gereicht. Den Kindern stehen immer Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Die Eltern können anhand eines aushängenden Speiseplanes wählen ob ihr Kind mitisst. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ein zweites Vesper von daheim mitgebracht werden.

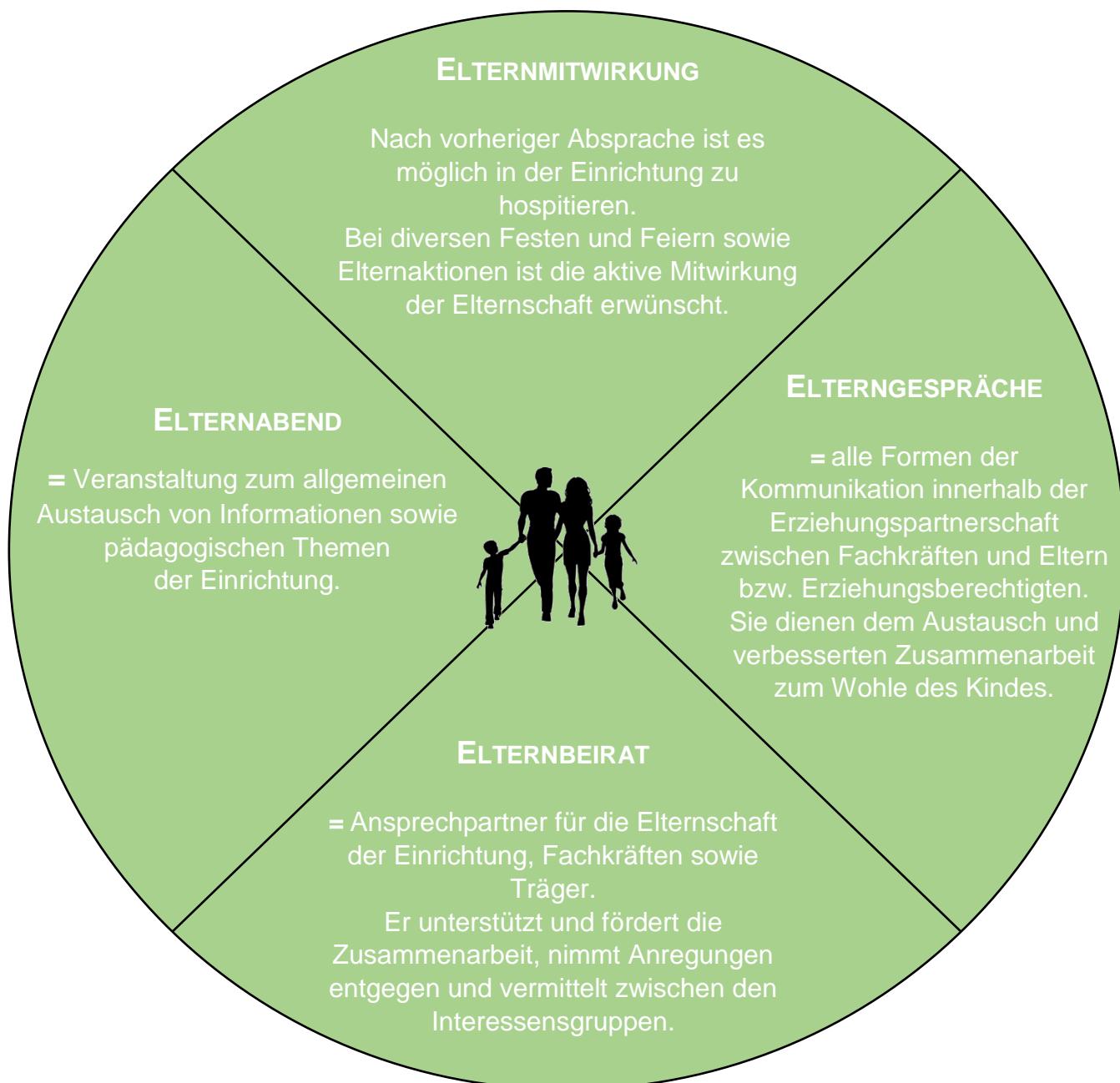
Mit Beginn der Öffnung der neuen Einrichtung wird die Mittagesverpflegung auf die **Wichtelküche der Firma apetito** umgestellt. Täglich bringt ein Servicefahrer, die von Hauswirtschaftskräften bestellten Mehrportionenschalen in unsere Einrichtung. Das Obst, Gemüse sowie Salat wird täglich direkt von apetito mitgeliefert. Der Servicefahrer stellt die Mehrportionenschalen in den Ofen und startet das Zubereitungsprogramm, damit das Mittagessen pünktlich zur Mittagszeit an die Kinder ausgegeben werden kann. Die Küchenfachkräfte kümmern sich um die Portionierung und Ausgabe der Mahlzeiten sowie um die Reinigung des Geschirrs und der Küche (Einhaltung der Reinigungs- und Hygienevorschriften). Die Speiseplangestaltung erfolgt durch die Ernährungsexperten der Firma apetito, wobei wir aus mehreren Menülinien wählen können.

3.7 Feste und Feiern

Feste und Feiern werden in den einzelnen Gruppen und gruppenübergreifend gefeiert. Durch das Feiern von Festen erleben die Kinder ein Zugehörigkeitsgefühl und dies stärkt die Gemeinschaft. Feste und Feiern geben den Kindern Orientierung im Jahreskreis. Sie strukturieren und ordnen das Leben der Kinder und vermitteln somit die Bedeutung. Die Kinder und Eltern beteiligen sich an den Vorbereitungen und Durchführungen von Festen, z.B. Laternenfest. Für Kinder ist der eigene Geburtstag ein sehr bedeutendes Fest, welches in der Gruppe gefeiert wird und sie diesen ganz individuell mitgestalten können.

4. Erziehungspartnerschaft

Formen der Mitwirkung



5. Unser Team

Pädagogische Fachkräfte

Im Team vom Familienzentrum arbeiten ca. 18 pädagogische Fachkräfte in Voll- sowie Teilzeit. Viele Mitarbeiter*innen sind beruflich mehrfach qualifiziert. Die multiprofessionelle Zusammensetzung ermöglicht eine ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung und kann somit eine Vielfalt an Erfahrungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder bieten.

Das pädagogische Fachpersonal wird zusätzlich bei personellen Ausfällen durch fest angestellte Vertretungskräfte unterstützt. Nach Bedarf arbeiten darüber hinaus eine oder mehrere Mitarbeiter*innen als Integrationsfachkraft mit.

Hauswirtschaft

Zwei hauswirtschaftliche Kräfte sind zuständig für die Bestellung und Zubereitung der Speisen, Hygiene der Küchen- und Essbereiche sowie Bewältigung der täglich anstehenden Wäsche.

Die Reinigungskräfte reinigen das komplette Gebäude täglich gemäß geltender Hygienevorschriften.

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung künftiger Kolleg*innen sehen wir als einen Bestandteil unserer Arbeit an. Wir sehen uns in der Verantwortung, den Auszubildenden eine bestmögliche Anleitung in der Praxis zu bieten, um ihnen alle notwendigen Kompetenzen für einen gelingenden Berufseinstieg mitzugeben. Darüber hinaus sehen wir es ebenfalls als Chance, kompetente Mitarbeiter*innen für uns zu gewinnen, wenn das Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung aufrechterhalten wird. Das Familienzentrum bietet Ausbildungsplätze im Anerkennungsjahr sowie Stellen für die „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA) an. Ferner stehen Stellen im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ) und weitere Praktikumsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, sowie Schulpraktika, zur Verfügung.

Allen pädagogischen Mitarbeiter*innen der Stadt Bönnigheim wird eine kontinuierliche Weiterbildung durch interne sowie externe Fortbildungen ermöglicht. Die Chance zur beruflichen sowie persönlichen Weiterentwicklung wird durch die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung regelmäßig in Anspruch genommen.

6. Kooperationen

Gesundheitsförderung

Fachdienste

Schulen

Örtliche
Institutionen

Gesundheitsamt

ASD – Allgemeiner Sozialer
Dienst

Garnerbenschule

DKJS – Deutsche Kinder-
und Jugendstiftung

Zahnprophylaxe

KVJS – Kommunalverband für
Jugend und Soziales

Fachschulen für
Sozialpädagogik

Musikschule

Psychologen

Erziehungsberatungsstellen

Schule für Farbe &
Gestaltung

Bücherei

Ergotherapeuten

Fachberatung für
Kindertagesstätten

Kindertageseinrichtungen

Kinderärzte

SPZ – Sozialpädiatrisches
Zentrum

7. Qualitätsmanagement

7.1 Qualitätsentwicklung

Unter Qualitätsentwicklung werden alle Maßnahmen verstanden, welche eine Einrichtung unternimmt, um eine hohe Qualität zu erreichen.

Hierbei gliedert man in drei Qualitätsdimensionen:

Strukturqualität - meint alle vorgegebenen Rahmenbedingungen

Prozessqualität - bezieht sich auf die tatsächliche Umsetzung

Ergebnisqualität - setzt sich mit der Güte des Produktes bzw. der Dienstleistung auseinander

Die Qualität im Familienzentrum sichern wir durch:

- Regelmäßige Teambesprechungen
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung
- Fortbildungen und/ oder Weiterbildungsmaßnahmen
- Regelmäßige Leitungskonferenzen
- Jährliche pädagogische Tage
- Aneignen von Wissen durch Fachliteratur
- Stetige Überprüfung der Konzeption
- Austausch mit Eltern/ Angehörigen/ Interessierten
- Zusatzqualifikationen der pädagogischen Fachkräfte

7.2 Beschwerdemanagement

Unter Beschwerdemanagement versteht man den systematischen Umgang mit Beschwerden durch Kunden und Personal sowie die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem solchen Fall ergriffen werden.

Beschwerde

Unter einer Beschwerde versteht man die verbale oder schriftliche Äußerung der eigenen Unzufriedenheit gegenüber eines Unternehmens oder einer Institution in Bezug auf ein Produkt oder eine Dienstleistung. Eine Beschwerde kann direkt, auf unterschiedlichen Wegen, gegenüber dem Unternehmen oder Dienstleister geäußert werden.

Für ein gelingendes Beschwerdemanagement ist es von großer Bedeutung, die Beschwerdeführer*innen als Partner statt Gegner zu betrachten und die Kritik als Anregung zur Verbesserung anzusehen.



Beschwerewege

Beschwerden können mündlich, schriftlich, telefonisch oder elektronisch bei den Fachkräften, der Leitung oder dem Träger eingereicht werden.

Beschwerdemanagementverfahren

Alle Beschwerden werden gleichermaßen ernstgenommen und einheitlich mit eingereichten Beschwerden zu verfahren und den Beschwerdeprozess transparent zu gestalten.

Bei einem Verfahren für Kinder sind das Alter, der Entwicklungsstand sowie die Persönlichkeit der Kinder im Speziellen zu berücksichtigen. Die pädagogischen Fachkräfte sind daher angehalten, die verbalen sowie nonverbalen Äußerungen sensibel wahrzunehmen und wertschätzend aufzugreifen.

Auch das Personal einer sozialen Einrichtung befindet sich in der Lage, Unzufriedenheit auszudrücken und eine diesbezügliche Beschwerde bei der Leitung oder dem Träger einzureichen.

Das Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:

- durch eine vertrauensvolle und sichere Beziehung
- durch Respekt und Wertschätzung der Kinder
- indem wir verschiedene, auch nonverbale Ausdrucksformen der Kinder wahr- und ernstnehmen
- indem Kinder ermutigt werden, eigene Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen
- indem die pädagogischen Fachkräfte positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind

Wie können sich die Kinder äußern:

- durch konkrete Aussagen
- über Gefühlsäußerungen
- durch nonverbale Ausdrucksweisen, über Mimik und Gestik
- durch ihr Verhalten

Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- Einschätzung durch die pädagogischen Fachkräfte. Handelt es sich um eine Beschwerde?

- Ist die Problematik sofort lösbar, oder an welche Stelle muss sie weitergeleitet werden?

Beschwerdebearbeitung

- Rückmeldung an das Kind
- Dokumentation der Beschwerde
- bei Bedarf Einbindung einer fachlichen kollegialen Beratung
- falls erforderlich, Einbindung der Gesamtleitung/Träger

Abschluss

- Die Lösung wird in kindgemäßer Sprache an das Kind/die Kinder weitergegeben
- Austausch im Team über die Konsequenz
- Eventuelle Veränderungen, z. B. des Regelwerkes im Kindergarten werden vorgenommen
- Daraus folgen gegebenenfalls Informationen an die Eltern

Wo werden die Beschwerden der Kinder aufgenommen?

- Bei den pädagogischen Fachkräften, durch direkte Ansprache.
- Bei ihren Freunden.
- Bei der Gesamtgruppe im Rahmen des Morgenkreises.
- Bei den Eltern des Kindes.

Wie gehen wir mit den Beschwerden der Kinder um?

- Indem wir dem Kind respektvoll und wertschätzend zuhören.
- Indem wir gemeinsam Lösungen und Antworten finden.
- Indem wir in den Dialog mit der Gruppe gehen.
- Indem wir das Problem im Morgenkreis thematisieren.
- Indem wir die Beschwerde in der Teambesprechung aufgreifen.
- Weiterführend bearbeiten wir die Beschwerden in Elterngesprächen, auf Elternabenden oder Elternbeiratssitzungen.

8. Quellenverzeichnis

Griebel; Niesel (2011): <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/uebergaenge/>, aufgerufen am 8.02.2021, Web.

Melching, Harald (2006): <https://www.ganztaegig-lernen.de/zusammenhang-von-bewegung-und-lernen>, aufgerufen am 10.02.2021, Web.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“, Freiburg im Breisgau, 2014.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (o.J.): <http://kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/Fruhe+Bildung/Bildungs+und+Entwicklungsfelder>, aufgerufen am 10.02.2021, Web.

Schlevogt, V.; Vogt, H.: Wege zum Kinder- und Familienzentrum, Berlin, S. 11, 2014.

Textor, Martin R. (1997): <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/elternarbeit/elternarbeit-grundsaetliches-ueberblicksartikel/370>, abgerufen am 10.02.2021, Web.

Unterlagen Sprachkonzept „Sprechende Kita“ der Stadt Bönnigheim

9. Kontaktdaten

Stadtverwaltung Bönnigheim

Kirchheimer Straße 1

74357 Bönnigheim

Telefon: 07143 273120



Kindergartenverwaltung

Frau Jessy Wärtl

Kirchheimer Straße 1

74357 Bönnigheim

Telefon: 07143 273126

E-Mail: kita-verwaltung@boennigheim.de

Gesamtleitung städtischer Kindertageseinrichtungen Bönnigheim

Simone Wagner

Telefon: 07143 273512

Mobil: 0151017663977

E-Mail: simone.wagner@boennigheim.de

Familienzentrum Bönnigheim

Hausleitung: Antje Dinter

Neukircher Straße 14

74357 Bönnigheim

Telefon: 07143 4099183

E-Mail: antje.dinter@boennigheim.de

Familienzentrum Bereich Kindergarten

Frau Emelie Eckert

Telemannstraße 16

74357 Bönnigheim

Telefon: 07143 274511

E-Mail: emelie.eckert@boennigheim.de

11. Anhänge

- 5 Säulen



Modell „Sprechende Kita“

Sprachförderung

Ein ganzheitlicher Ansatz für ALLE

Das Sprachförderkonzept „4-Säulen-Modell“ bildet die Grundlage der sprachlichen Bildung und intensiven Sprachförderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

- **Alltagsintegrierte Sprachbegleitung**
- **Intensive Sprachförderung in Kleingruppen**
- **Elternarbeit**
- **Singen-Bewegen-Sprechen (ein Kooperationsprojekt mit der städtischen Musikschule).**
- **Kulturelle Vielfalt**

Der Blick ist auf **alle Kinder** gerichtet, d. h. optimale sprachliche Bildungsangebote für gut entwickelte Kinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Denn Sprache ist eine Schlüsselkompetenz für die Teilhabe am gesamten Leben. Zuhören – sich mitteilen – Kontakte aufnehmen – Bedürfnisse und Wünsche äußern – verstehen und verstanden werden.

Dafür brauchen wir eine gemeinsame Sprache. In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bönnigheim legen wir besonderen Wert darauf und freuen uns sehr mit Ihrem Kind diese zu entdecken.

Die Kulturelle Vielfalt (vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung)

„KULTUR ist wie WIR LEBEN!“

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung stellt die Hierarchie zwischen den verschiedenen Kulturen in Frage. Sie zielt darauf, dass jedes Kind sich mit seiner Familienkultur und seiner Sprache auch im Kindergarten zugehörig fühlen kann. Elemente aller Familienkulturen und alle Sprachen der Kinder sind im Kindergarten hörbar und sichtbar. Das unterstützt nicht nur die Kinder aus den „anderen“ Kulturen, auch deutsche Kinder können ein realistisches Bild von sich selbst erhalten, wenn sie erfahren, dass nicht alle Menschen so leben wie sie selbst.

WIR sprechen Einseitigkeit und Vorurteile direkt an und machen sie zum Thema.

WIR fördern bewusst die Kontakte zwischen allen Kindern.

WIR verhalten uns gegenüber anderen Kulturen, Menschen mit und ohne Behinderung respektvoll.

WIR lassen keine Ungerechtigkeit, wie die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen zu.

WIR reflektieren kontinuierlich uns selbst als pädagogisch Handelnde.

WIR vermitteln **jedem Kind**, an diesem Ort willkommen, geschützt und anerkannt zu sein.

WIR bieten den Kindern sinnliche und aktive Erfahrungen mit Unterschieden.

Unsere Ziele

- **Alle** Kinder sollen in ihrer Identität gestärkt werden, wozu die Anerkennung ihrer Vorerfahrungen und Familienkulturen gehört.
- **Allen** Kindern ermöglichen wir die Erfahrungen mit Vielfalt, indem sie sie aktiv und bewusst erleben.
- **Alle** Kinder werden unterstützt sich gegen Einseitigkeit und Diskriminierung zu wehren.

Unser Eingewöhnungskonzept

Wir arbeiten angelehnt an das „Berliner Modell“.

Für einige Kinder und Ihre Eltern ist der Übergang in den Kindergarten oft die erste Trennung.

Dies kann begleitet sein von starken Emotionen wie Weinen, Unsicherheit & Rückzug.

Deshalb ist es wichtig, Ihr Kind möglichst früh auf den bevorstehenden Kindergartenbesuch vorzubereiten, z.B. durch eine Besichtigung der Einrichtung, erste Fremdbetreuung durch vertrauten Personen, Bilderbücher und Gespräche über die Kindergarten.

Es sollen positive Gedanken an den Kindergarten aufgebaut werden. Vermeiden Sie Unsicherheiten Ihrerseits, denn dadurch könnte auch Ihr Kind verunsichert werden.

Bitte planen Sie sich für die Eingewöhnung Ihres Kindes mind. 2-3 Wochen ein.

Ihr Kind braucht am Anfang dieses neuen Lebensabschnittes vor allem zwei Dinge: die Begleitung einer Vertrauensperson und Verlässlichkeit.

Ziel der Eingewöhnung ist die Entwicklung einer sicheren und vertrauensvollen Bindung und Beziehung zwischen der Bezugsfachkraft, Ihrem Kind und Ihnen.

Intensive Kontakte zwischen den pädagogischen Fachkräften und Ihnen als Eltern, sollen das Entstehen eines vertrauensvollen Verhältnisses, geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Verständnis, unterstützen.

Während der Eingewöhnung wird sich Ihr Kind mit den Räumen der Einrichtung, dem Tagesablauf, dem Frühstück, dem Mittagessen und den Fachkräften vertraut machen.

Dies erfolgt schrittweise, um Ihr Kind nicht zu überfordern.

Die ersten 2-3 Tage wird Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen 1-2 Stunden im Kindergarten verbringen.

Hier ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur Bezugsfachkraft sehr wichtig, weshalb Sie sich als Elternteil zurücknehmen sollten.

Die nächsten Tage werden sehr individuell mit Ihnen und der Bezugsfachkraft gestaltet.

Das weitere Vorgehen besteht darin, die Zeit für Ihr Kind im Kindergarten zu verlängern und auch Trennungssituationen zu schaffen.

Hierzu ist es wichtig, dass Sie ein Verabschiedungsritual mit Ihrem Kind „vereinbaren“ und sich nicht heimlich aus dem Raum „schleichen“.

Außerdem sollte gewährleistet sein, dass wir Sie in dieser Zeit erreichen können.

Dies besprechen Sie am besten mit der Bezugsfachkraft.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Leitfaden zum präventiven und akuten Kinder- und Mitarbeiterschutz

für das Familienzentrum Bönnigheim



Gliederung

1. Gesetzliche Grundlagen

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 47 SGV VIII Meldepflichten

2. Kinderschutz

2.1 Prävention:

- a. Partizipation
- b. Altersgerechtes Beschwerdemanagement

2.2 Intervention

- a. Leitfaden und Interventionsplan

3. Mitarbeiterschutz

3.1 Prävention

3.1.1 Definitionen:

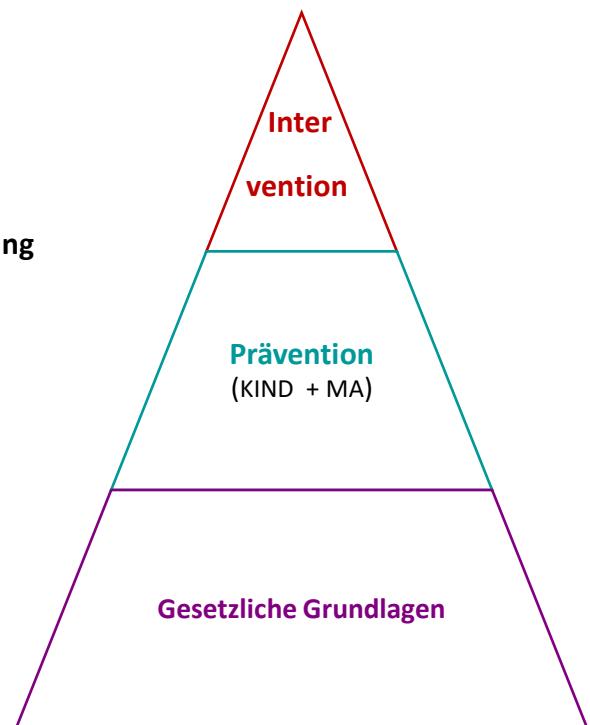
- a. Grenzverletzungen
- b. Übergriffe
- c. Sexueller Missbrauch
- d. Balance zwischen Nähe und Distanz

3.1.2 Präventionskonzept

- a. Risikoanalyse
- b. Verhaltenskodex
- c. Verhaltensampel

3.2 Intervention (akut)

- a. **Interventionsplan:** Verdacht bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



Vorwort

**Schutz des Kindes vor sexuellen Übergriffen seitens Mitarbeitenden
& Schutz des Mitarbeitenden vor möglichen Anschuldigungen**

Impressum

Name: Antje Dinter (Kita-Leitung Familienzentrum Bönnigheim)
Weitere Personen: das gesamte Team vom Familienzentrum
Damaris Kopp (Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im KB Besigheim)

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- 1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die

Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 47 SGV VIII Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

2. Kinderschutz

Aktiver Kinderschutz = Prävention

Jedes in Deutschland lebende Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der päd. Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden.

Aktiver präventiver Kinderschutz bedeutet:

- Partizipationsmöglichkeiten, Mitsprachemodelle und Methoden zum altersgerechten Beschwerdemanagement für Kinder in Tageseinrichtungen strukturell und konzeptionell zu verankern und
- alle Möglichkeiten zur Inklusion von Kindern auf sprachlicher und gesellschaftlicher Ebene auszuschöpfen.
- Schutz der Kinder vor Grenzübergreifendes Verhalten und sexuellen Übergriffen

2.1 Prävention:

- a. **Partizipation**
- b. **Altersgerechtes Beschwerdemanagement**

2.1 Intervention

a. **Leitfaden und Interventionsplan:**

->siehe „**Leitfaden bei Verdacht bei Kindeswohlgefährdung nach §8a**“
Siehe Anhang S.16

3. Mitarbeiterenschutz

Schutz des Kindes vor sexuellen Übergriffen seitens Mitarbeitenden

& Schutz des Mitarbeitenden vor möglichen Anschuldigungen.

3.1 Prävention

3.1.1 Definitionen

a. **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder abhängig.

Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

Beispiele:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe, wie etwa „Nein, Paul kommt zum Ausflug nicht mit, er konnte sich gestern nicht benehmen“
- körperliche Übergriffe, wie etwa den Ellenbogen des Kindes vom Tisch schubsen in der Essenssituation in der Kita
- das Kind am Arm aus der Garderobe zerren
- herabwürdigende Äußerungen, wie etwa „Na, mal sehen, ob deine Mutter es diesmal schafft,

dir das Schwimmzeug mitzugeben...“

- Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Versorgung mit Getränken,
- mangelnde Aufsicht

b. Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe **nicht zufällig** oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...).“.

Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch die psychischen Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen (üble Nachrede), Nichtbeachtung usw. sind kindeswohlgefährdend und gehören dazu.

Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

In Fällen von Übergriffen ist die Kita-Leitung zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

c. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird.

Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Täter / die Täterin seine / ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine / ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen.

Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung des Kindes oder des/der Jugendlichen zur Geheimhaltung.

Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.

d. Nähe und Distanz

Sorge für angemessene Balance zwischen Distanz und Nähe

Jeder Mensch hat sein eigenes Maß von Nähe und Distanz. Bei Begegnungen mit Menschen wird dieser Unterschied manchmal deutlich, zum Beispiel, wenn jemand zu nah an uns heranrückt oder wenn jemand immer weiter ausweicht.

Nähe bedeutet *Verbundenheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit* und ist ein **Ausdruck von Zuneigung**.

Distanz hingegen hilft dabei *sachlich* zu bleiben und *respektiert Privaträume*.

Ein sehr großer Abstand kann *Unsicherheit* mit sich bringen, ein zu geringer Abstand als *Einengung* oder *Eindringen* in die Privatsphäre empfunden werden.

Um die Intimsphäre wirklich respektieren zu können und eine Sensibilität für Grenzüberschreitungen zu entwickeln, muss man sich immer wieder vergegenwärtigen, dass sich das zwischenmenschliche Leben in **vier Kreisen** abspielt:

Die **Intimzone**, der sensibelste Bereich eines Menschen, umfasst einen imaginären Kreis von ca. 1 Armlänge.

Diese Zone sollte jedem zugestanden werden. Die **Bedingung**, unter der wir jemanden freiwillig in unsere Intimzone eintreten lassen, ist **Vertrauen**. Eine Verletzung dieses Territoriums wird als intensive Annäherung oder **Bedrohung** erlebt, wir schalten **innerlich auf Abwehr** um. ->ich blocke ab

Die **persönliche Zone** umfasst etwa einen **halben bis eineinhalb Metern**.

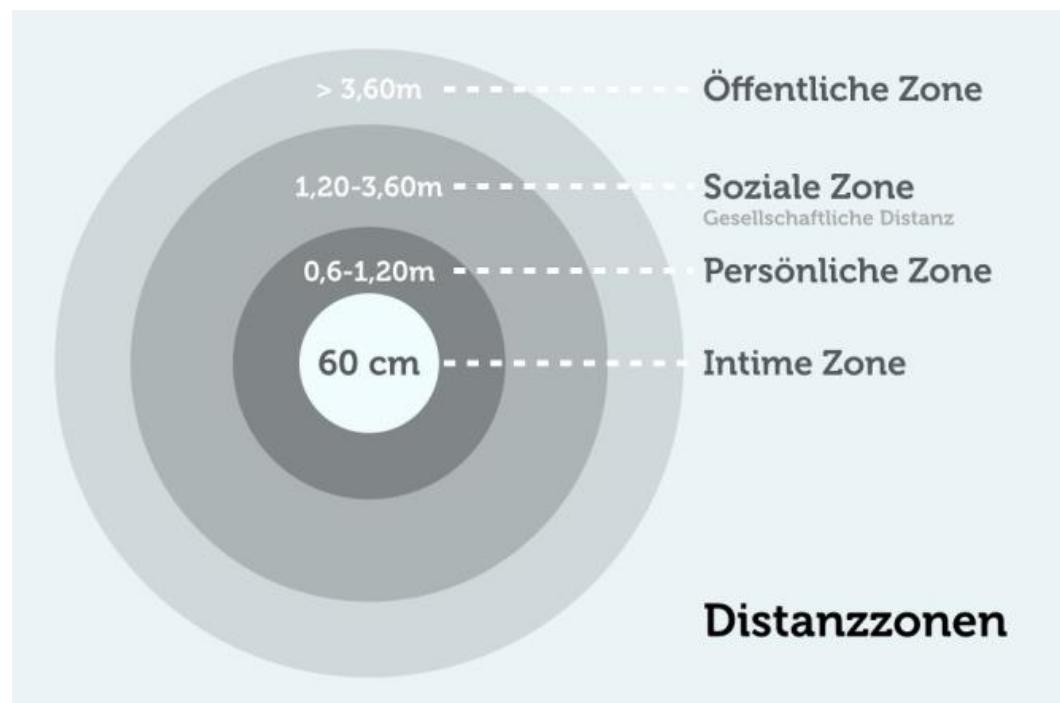
Wer diesen Kreis betreten darf, kann nur vom Kind/ Mensch selbst bestimmt werden. Hier dürfen gute Freunde, Familienmitglieder oder **besondere Vertraute** und im Erwachsenenalter auch gute Kolleginnen und Kollegen eintreten.

Die **soziale Zone** liegt zwischen **eineinhalb und vier Metern**. -> normale Freunde, Klassenkameraden, Kollegen, Vereinskameraden etc.

Die **öffentliche Zone** beginnt nach **ca. vier Metern**.

Die Balance zwischen Distanz und Nähe kann in anderen Kulturen einen anderen Schwerpunkt einnehmen, welcher ebenfalls Sensibilität erfordert.

Diese Distanz gegenüber den Kindern muss gewährt werden. Wir wollen aber auch keine aseptische (Keimfreie) Pädagogik, d.h. wenn z.B. ein Kind fällt, dann ist es selbstverständlich, dass wir es trösten dürfen und sollen!



Quelle: <https://karrierebibel.de/wp-content/uploads/2007/10/Distanzbezogene-Sphären-Intimsphäre-Privatsphäre.png>

3.2.2 Präventionskonzept

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Gewalt).

Präventionskonzepte sollen **gegen übergriffiges** oder **sexualisiertes Verhalten** vorbeugen und sind daher konzeptionell zu berücksichtigen.

Durch Schutzkonzepte werden Risiken und Maßnahmen im Alltag der Kita beschrieben. Dazu bedarf es der intensiven und ehrlichen Auseinandersetzung in jeder Einrichtung.

Zur klaren Orientierung bei Grenzen und deren Überschreitungen kann z.B. eine Verhaltensampel und ein Verhaltenskodex dienen.

Unerlässlich zur Entwicklung dieser ist ein kontroverser und ehrlicher Austausch, um einen Konsens zu finden, der im Alltag für alle umsetzbar und tragbar ist. Folgende Fragestellungen können bei der Entwicklung und Etablierung eines Schutzkonzeptes im Hinblick auf Partizipation und Beschwerdemanagement hilfreich sein.

Auf diese Weise wird klar definiert, **welches Verhalten richtig ist, welches kritisch zu betrachten ist und welches zu unterlassen ist.**

a. Risikoanalyse

Präventionsleitfaden für die MitarbeiterInnen

Bring-/ Abholsituation

- Das Kind wird an eine abholberechtigte Person übergeben
- Bei Unsicherheit ruft die FK einen Erziehungsberechtigten an und lässt sich den Personalausweis zeigen
- Eltern legen schriftlich vor, wer abholberechtigt ist
- Bei Informationsaustausch mit den Eltern wird auf Datenschutz und Anonymität geachtet

Wickeln/ WC Gänge

- Anklopfen/ nachfragen, ob Raum betreten werden darf, schützt Intimsphäre der Kinder
- Türen zu Wickelräumen werden einen Spalt offen gelassen
- Kind darf darüber mitentscheiden, von wem es gewickelt wird und ob FK beim Toilettengang mit im Raum bleiben darf

Schlafen

- Möglichkeiten zum Schlafen/ Ausruhen sind gegeben, jedoch kein Zwang
- Schlafsituation wird liebevoll und wertschätzend begleitet
- Während Schlafenszeit wird entweder Schlafwache gehalten oder Babyphone angeschaltet
- Keine Fotos/Videos von schlafenden Kindern
- Kinder tragen einen Schlafanzug

Übergänge

- Übergänge werden individuell je nach Bedürfnisse der Kinder und abhängig von der Situation von der FK gestaltet
- sie werden sprachlich begleitet
- FK bewahrt Ruhe und Übersicht

Essen

- Essen beruht auf freiwilliger Basis, kein Zwang

- Essen ist kindgerecht, es wird auf ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet
- Kinder tragen Hausschuhe
- Kinder sitzen bekleidet am Esstisch (nicht nur im Body)

Gruppenräume

- Alle Gruppenräume bieten Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, welche von den FK einsehbar sind
- Sie sind kindgerecht eingerichtet (z.B. Spielmaterialien auf Kinderhöhe, bodentiefe Fenster, große Regale an der Wand befestigt)
- Offensichtliche Gefahrenquellen werden von FK erkannt, im Blick behalten und wenn möglich entfernt (z.B. Rollen von verschiebbaren Schränken eindrehen)
- Die Intimsphäre der Kinder beispielsweise beim Umziehen wird durch einen Sichtschutz an den Fenstern (Jalousie) gewahrt
- Vor Betreten der Gruppenräume wird an die Tür geklopft
- Türen werden ausschließlich von Erwachsenen geöffnet und geschlossen

Garten

- Gartenbeauftragte kontrolliert Garten jeden Tag auf Gefahrenstellen (Müll, Pilze, Ungeziefer etc.)
- Klettergerüste werden regelmäßig vom Bauhof überprüft
- FK achten auf Mängel an Spiel- und Fahrzeugen und geben es gegebenenfalls an entsprechende Stelle weiter
- FK verteilen sich im Garten, um gesamten Bereich im Blick zu haben

Wasserspielbereich

- Boden wird vor Benutzung mit Antirutschmatten ausgelegt
- Fußbodenheizung wird ganz hochgedreht
- Intimsphäre der Kinder wird geschützt, da Bereich nicht von außen einsehbar ist
- Kleiderboxen werden mit in den Wasserspielbereich genommen damit die Kinder dort umgezogen werden können
- Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen wird darauf geachtet, das auf den Fotos weder Brustwarzen, Intimbereich oder gespreizte Beine zu sehen sind
- FK achten auf warme Wassertemperatur

Ausflüge/ Spaziergänge/ gezielte Wege

- Aufsichtspflicht wird gewährleistet (immer mindestens zwei FK, je nach Kinderanzahl auch mehr Personal)

- Das Erste-Hilfe-Set, ein Telefon sowie eine Liste mit den aktuellen Telefonnummern werden immer mitgenommen
- Auf die Regeln im Straßenverkehr wird geachtet und Wert gelegt

Bewegungsraum

- Die Intimsphäre der Kinder ist geschützt, da wir eine Sichtschutzfolie an den Fenstern haben
- Turngeräte sind in einem extra Raum den die Kinder nicht betreten dürfen
- Die Kinder tragen Sportkleidung
- FK achtet auf Verletzungsgefahren
- Ketten & Armbänder werden zum Turnen abgelegt, die langen Haare werden zusammen gebunden

Externe Besucher

- Während der Essen-/ Schlafenszeit kommen keine externen Besucher
- Externe Besucher melden sich vorher erst an (bei der Leitung, an der Tür, telefonisch usw.)

Frühdienst

- Es ist immer ausreichend Personal im Haus anwesend
- FK achtet darauf das alle Fenster/ Türen nach dem lüften wieder geschlossen werden

b. Verhaltenskodex

- ↳ Siehe Dokument Selbstverpflichtung für Mitarbeitende „**Ehrenkodex - Wir handeln verantwortlich!**“

Selbstverpflichtungen bzw. Verhaltenskodexe sollten integraler Bestandteil eines Schutzkonzepts sein. Sie können Ausdruck einer **ethischen** und **fachlichen Grundhaltung** sein.

Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg/-innen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikanten.

Loyalität und Vertrauen unter Kolleg/-innen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die **Integrität** der Kinder verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang im Team ist vonnöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun.

Ein gemeinsamer Verhaltenskodex wurde erarbeitet und muss von jedem Mitarbeiter/ jeder Mitarbeiterin, der im direkten Kontakt mit den Kindern steht, unterschrieben werden.

c. Verhaltensampel im Familienzentrum

<p>Dieses Verhalten geht <u>nicht</u>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Intim anfassen ⇒ Intimsphäre missachten ⇒ Zwingen ⇒ Schlagen ⇒ Strafen ⇒ Angst machen und Drohen ⇒ Sozialer Ausschluss ⇒ Vorführen ⇒ Nicht beachten ⇒ Diskriminieren ⇒ Bloßstellen ⇒ Lächerlich machen/ Schadenfreude ⇒ Pitschen / kneifen ⇒ Verletzen ⇒ Wegschauen ⇒ fest anpacken, am Arm ziehen (Ausnahme: Gefahrensituation!) ⇒ Misshandeln ⇒ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ⇒ Schubsen ⇒ Isolieren / fesseln / einsperren ⇒ Schütteln ⇒ Medikamentenmissbrauch ⇒ Vertrauen brechen ⇒ Bewusste ⇒ Aufsichtspflichtverletzung ⇒ Mangelnde Einsicht ⇒ konstantes Fehlverhalten ⇒ Küsselfen ⇒ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ⇒ Fotos und Filme von Kindern ins Internet stellen ⇒ Keine Regeln festlegen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sozialer Ausschluss (Ausnahme: vor die Tür begleiten, um die Situation zu klären) ⇒ Belächeln (dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ⇒ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ⇒ Regeln ändern ⇒ Überforderung / Unterforderung ⇒ Autoritäres Erwachsenenverhalten ⇒ Nicht ausreden lassen ⇒ Verabredungen nicht einhalten ⇒ Stigmatisieren/ Kosenamen) ⇒ Ständiges Loben und Belohnen ⇒ Anschnauzen ⇒ Laute körperliche Anspannung mit Aggression (Ausnahme: Gefahrensituation) ⇒ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) ⇒ Unsicheres Handeln <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.</p> <p>Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? ⇒ Wo sind meine eigenen Grenzen? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>

**Dieses
Verhalten ist
pädagogisch
richtig.**

- ⇒ Positive Grundhaltung
- ⇒ Ressourcenorientiert arbeiten
- ⇒ Verlässliche Strukturen
- ⇒ Positives Menschenbild
- ⇒ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ⇒ Trauer zulassen
- ⇒ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- ⇒ Regelkonform verhalten
- ⇒ Konsequent sein
- ⇒ Verständnisvoll sein
- ⇒ Distanz und Nähe (Wärme)
- ⇒ Kinder und Eltern wertschätzen
- ⇒ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- ⇒ Ausgeglichenheit
- ⇒ Freundlichkeit
- ⇒ partnerschaftliches Verhalten
- ⇒ Hilfe zur Selbsthilfe
- ⇒ Verlässlichkeit
- ⇒ Aufmerksames Zuhören
- ⇒ Jedes Thema wertschätzen
- ⇒ Angemessenes Lob aussprechen können
- ⇒ Vorbildliche Sprache
- ⇒ Integrität des Kindes achten
- ⇒ die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- ⇒ Ehrlichkeit
- ⇒ Authentisch sein
- ⇒ Transparenz
- ⇒ Echtheit
- ⇒ Unvoreingenommenheit
- ⇒ Fairness
- ⇒ Gerechtigkeit
- ⇒ Begeisterungsfähigkeit
- ⇒ Selbstreflexion
- ⇒ „Nimm nichts persönlich“
- ⇒ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- ⇒ Impulse geben

**Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen,
ist aber trotzdem wichtig:**

- ⇒ Regeln einhalten
- ⇒ Tagesablauf einhalten
- ⇒ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- ⇒ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- ⇒ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ⇒ „Gefrühstückt wird im Bistro“
- ⇒ Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren.

3.2 Intervention bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende

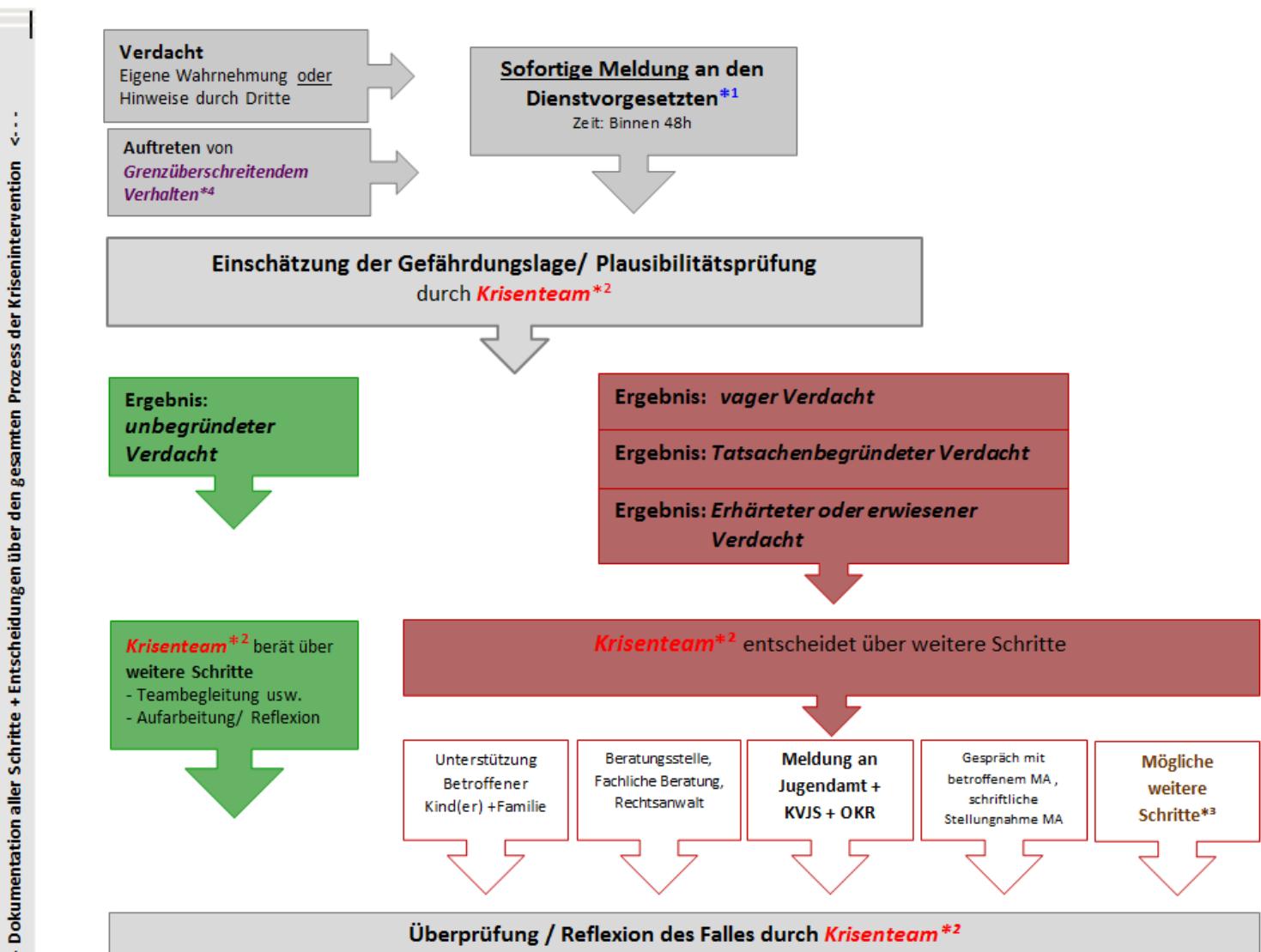
Verfahrensschema

Regelverfahren im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg

- ↳ Siehe Dokument „Prozessbeschreibung Verfahrensschema beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende“

- ↳ Siehe Dokument „Erläuterung des Verfahrensschema beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende“

Siehe Dokument „**Sofortige Meldung** an den **Dienstvorgesetzten** bei Verdacht auf



Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

Erläuterung des Verfahrensschema beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Meldung durch Mitarbeitende:

Mitarbeiter/-innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/n andere/n Beschäftigte/n (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall innerhalb der nächsten 48h die Leitung (bei Leitung betreffend oder Abwesenheit der Leitung, den **Träger*¹** per Email) zu informieren.

Schritt 1: Verpflichtende Information an die Leitung innerhalb 48h

(sollte der Verdacht die Leitung betreffen, **Träger*¹** informieren)



Leitungen von Kindertageseinrichtungen, denen Hinweise von unangemessenes Verhalten oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende zugetragen wurde oder selbst derartiges wahrnehmen, sind verpflichtet in **jedem Fall innerhalb der nächsten 48h den Träger*¹ zu informieren per Email.**

Schritt 1: Verpflichtende Information an den Träger*¹ innerhalb 48h

Schritt 2: Einschätzung der Gefährdungslage/ Plausibilitätsprüfung
durch **Krisenteam*²**

Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder oder Jugendlichen.

a)Ergebnis: unbegründeter Verdacht

Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.

↳ **Krisenteam*²** berät über weitere Schritte (Aufarbeitung, Reflexion des Verhaltenskodex, Teambegleitung, Supervision, etc.)

**b)Ergebnis: vager Verdacht / Tatsachenbegründeter Verdacht/
Erhärteter oder erwiesener Verdacht**

↳ Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Diese kann sowohl:

- die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- ein/e Ansprechpartner/-in einschlägiger Beratungsstellen sein.

Nur durch den einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen wird eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigtem/Beschuldigter, Team und anderen Eltern gelingen.

Schritt 4 Erneute Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung

Gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:

↳ **Gespräch mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in**

Inhalt: Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des/r Mitarbeiter/-in, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen, Einbinden der MAV, etc.

↳ **Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten**

Inhalt: Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen, etc.

Wichtig:

Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der Betroffenen Mitarbeiters/-in mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwagen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.

Schritt 5a: *Der Verdacht bestätigt sich nicht:*

Rehabilitationsverfahren

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/-in. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/-in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.

Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtens

Schritt 5b: *Der Verdacht bestätigt sich*

- ↳ **Meldung an Jugendamt + KVJS**
- ↳ **Meldung an OKR**

Schritt 6: *Fallkonferenz/ Krisenintervention*

Die weiteren Schritte sind nun sehr fallabhängig und individuell

↳ **Mögliche weitere Schritte*³ , Maßnahme des Trägers**

- gegebenenfalls sofortige Freistellung des/r Mitarbeiters/-in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/-in
- gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Schritt 6: Reflexion der Situation

- ↳ Reflexion und Aufarbeitung im Team, Reflexion des Verhaltenskodex, Teambegleitung, Supervision, etc.
- ↳ Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen, Risikoanalyse evaluieren.

Grundsätzliches

Es muss darum gehen, das betroffene Kind, deren oder dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die Mitarbeiter/in zu schützen.

Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich vom **individuellen Fall abhängig**.

Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollten unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

Bitte beachten Sie:

Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, sowein wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden werden. Sowohl der „Opferschutz“ muss gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu „üblicher Nachrede“ bieten.

Wichtig:

Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information anderer Eltern).